

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Was plant die Landesregierung hinsichtlich der Ölschieferlagerstätten in Cremlingen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen
am 28.09.2020 - Drs. 18/7694
an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 10.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung beabsichtigt, das Landes-Raumordnungsprogramm zu überarbeiten, und hat dazu allgemeine Planungsabsichten für eine erste Beteiligungsrunde vorgelegt. Demnach soll das Ölschiefergebiet in Schandelah und Hondelage, das bisher als Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung Energierohstoffe gekennzeichnet war, nun zu einem Vorranggebiet hochgestuft werden.

Das Ölschiefergebiet wurde während des Zweiten Weltkriegs bereits teilweise im Tagebau abgebaut, um in Zeiten eines großen Treibstoffengpasses des Deutschen Reichs neue Energiequellen zu erschließen. Das war Teil des Mineralölsicherungsplans. Die Gewinnung war unwirtschaftlich und erfolgte mithilfe von Zwangsarbeit. Dazu mussten KZ-Häftlinge unter unmenschlichen Bedingungen Ölschiefergestein als Grundlage für die Benzinherstellung abbauen.

1. Mit welcher Begründung soll eine Hochstufung des Ölschiefergebiets im LROP erfolgen?

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) beinhaltet derzeit eine vorsorgende planerische Sicherung der Ölschieferlagerstätten als Ziel der Raumordnung. Eine Hochstufung der Ölschieferlagerstätten im LROP war und ist nicht vorgesehen.

Gemäß den allgemeinen Planungsabsichten zur Änderung des LROP (Bek. des ML vom 27.11.2019, Nds. MBl. S. 1638) sollen die Festlegungen für einzelne Lagerstätten, darunter die genannten beiden Ölschieferlagerstätten, dahin gehend abgeändert werden, dass sie als Vorranggebiete Rohstoffsicherung in der zeichnerischen Darstellung (Anlage 2) des Landes-Raumordnungsprogramms festgelegt werden. Durch eine Festlegung als Vorranggebiet Rohstoffsicherung würde eine rechtliche Klarstellung dahin gehend erfolgen, dass ein Rohstoffabbau in diesem Gebiet unzulässig ist, denn im Unterschied zu Vorranggebieten Rohstoffgewinnung ist ein Rohstoffabbau in Vorranggebieten Rohstoffsicherung ausgeschlossen. Erst nach einer erneuten Änderung der Gebietsfestlegung im Rahmen eines späteren LROP-Fortschreibungsverfahrens, z. B. als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, wäre ein raumbedeutsames Abbauvorhaben überhaupt zulässig.

2. Ist eine Förderung der Ölschiefervorkommen mit den Klimazielen des Landes, wie sie im Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Klimagesetz formuliert werden, vereinbar?

Da eine Förderung der Ölschiefervorkommen nicht ansteht, ist eine belastbare Bewertung der damit verbundenen Umweltauswirkungen nicht möglich.

3. Ist eine Förderung der Ölvorkommen nach aktuellem Stand ohne Einsatz der Frack-Technologie möglich?

Da eine Förderung der Ölschiefervorkommen nicht ansteht, ist eine belastbare Beantwortung der Frage derzeit nicht möglich. Generell bleibt festzustellen, dass der Abbau von oberflächennahen Ölschieferlagerstätten auch ohne den Einsatz der Frack-Technologie möglich ist.

4. Hält die Landesregierung weiter daran fest, Fracking in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten auszuschließen?

Ja, die Landesregierung hält an dieser Position fest.

5. Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung ein Datum, bis zu dem die Förderung von Öl und Gas in Niedersachsen beendet werden muss?

Ein entsprechendes Enddatum kann nicht benannt werden. Insbesondere Erdgas kommt im Rahmen der Energiewende bis auf Weiteres eine große Bedeutung zu, da erneuerbare Energien wie z. B. Wind- und Solarenergie häufig nur schwankend zur Verfügung stehen und geeignete Speichertechnologien für den durch diese Energieträger erzeugten Strom noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Die Erdgas- und die Erdölförderung in Deutschland und damit vor allem in Niedersachsen ist aufgrund der seit mehreren Jahrzehnten andauernden Gewinnung sowie der zunehmend schwierigeren geologischen und lagerstättentechnischen Bedingungen (kleine bzw. mature Lagerstätten, große Teufen, gering permeables Trärgestein) seit mehreren Jahren rückläufig. Dennoch hat die Erdgasförderung in Niedersachsen 2019 zu rund 7 % den deutschen Bedarf abgedeckt. Die niedersächsische Förderindustrie leistet damit einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherung der bundesweiten Energieversorgung und verringert so die Abhängigkeit von Erdgasimporten. Vor gut 20 Jahren lag dieser Versorgungsanteil aus heimischer Erdgasproduktion noch bei 25 %.

Auch wenn die deutsche und damit auch die niedersächsische Erdölgewinnung nur einen kleinen Anteil am deutschen Erdölbedarf deckt, trägt dieser doch zur Versorgungssicherheit bei.